



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat der FDP-Fraktion: Pflegefinanzierung im Alter: nächste Kostenbombe?**

Autor/in: [Regina Vogt](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. Dezember 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Situation in der Pflegefinanzierung ist komplex. Mit Blick auf die Finanzierung von Alters- und Pflegeheimen (APH) für die Jahre 2013 und später sind zurzeit einige Fragen offen. Es scheint, dass gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes mit seinen Vorgaben und Freiheiten rund um die Pflege im Alter, in unserem Kanton und in den Gemeinden überhaupt nicht befriedigend umgesetzt sind. Eine kantonale Strategie und Vorgehensweise ist nicht erkennbar.

Aktuelle Nachkalkulationen zeigen, dass die Pflegenormkosten nach oben korrigiert werden müssen. Zusätzlich bestehen offenbar Unsicherheiten, inwieweit so genannte Strukturkosten in Zukunft nach einer Mitberücksichtigung verlangen. Grundsätzlich belastet die Neuregelung der Pflegefinanzierung in erster Linie die Gemeinden - und zwar erheblich. Bei der Berechnung der Gemeindebeiträge stellt sich heraus, dass bei den Ergänzungsleistungen (EL) und vor allem bei den Krankenkassenbeiträgen eine Entlastung resultiert.

Damit ein öffentlicher Heimplatz auch für Selbstzahler attraktiv bleibt, muss das Kostenwachstum bei den APH gestoppt werden. Ansonsten führen die hohen Kosten für einen APH-Aufenthalt zu Lasten der Selbstzahler dazu, dass viele ältere Personen andere Modelle für die Betreuung und Pflege suchen - und finden. Die heutige Regelung führt in Kombination mit dem Vermögensverzehr dazu, dass Betreuungs-Alternativen gesucht und gefunden werden. Aus heutiger Sicht wäre angezeigt, die Altersvorsorge mit dem Erfahrungsstand der letzten Jahre ganzheitlich zu hinterfragen und aufzuzeigen, wie mehr Anreize zum "Sparen fürs Alter" geschaffen werden können.

Aus Sicht des Kantons ist zu fragen, inwiefern er Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen kann. So scheint es angebracht, dass der Kanton mit ordnenden Standards für Planung, Bau, Leistungen oder Abschreibungen dafür sorgt, dass das Wettrüsten bei den Heimen nicht weiter geht. So ist beispielsweise mit einer besseren Koordination unter den Gemeinden und Heimen zu verhindern, dass in jedem Heim hochspezialisierte Demenz- oder Palliativabteilungen bestehen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob eine Strategie realisiert werden kann, die folgende Punkte mitberücksichtigt:

- Animieren des Bundes, ab 2014 einen Rahmenvertrag mit einheitlichen Ansätzen betreffend Normkosten, Pflege- und Betreuungs- und Hotelleriekosten vorzulegen.
- Implementierung einer Koordination des Kantons zwischen den Baselbieter APH und Definition von geeigneten, einheitlichen, bedarfsgerechten und finanzierbaren Standards für APH in Berücksichtigung der NWCH Minimal-Qualitätsstandards qualivista.
- Förderung neuer Wohnformen im Zusammenspiel von APHs und Spitex Organisationen.
- Interkantonale Harmonisierung in Bezug auf die Wohnmobilität pflegebedürftiger Menschen.